

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung (§ 2 Absatz 2 der CoronaVO Studienbetrieb) ist die Tennisanlage der Universität für den Publikumsverkehr geschlossen. **Nur Mitglieder und Angehörige der Universität Heidelberg dürfen die Tennisanlage für die kontaktlose Sportausübung unter Beachtung der inzidenzabhängigen Kontaktbeschränkungen nutzen.**

Eine Nutzung der Tennisanlage in der Saison 2021 ist nur mit einer **Tenniskarte des ISSW** möglich. Es werden zwei Typen von Tenniskarten angeboten:

- **Saisonkarte:** Saisonkarten gestatten Inhaber*innen, während der Saison im Rahmen des Geltungszeitraumes beliebig oft auf der Anlage zu spielen. Spieltermine können täglich während der Öffnungszeiten wahrgenommen werden, auch an Wochenenden und Feiertagen. Bitte legen Sie Ihre Saisonkarte der Kontrolle vor, wenn Sie auf der Anlage spielen wollen.
- **Zehner-/Fünferkarte:** Zehner-/Fünferkarten gestatten Inhaber*innen, während der Saison im Rahmen des Geltungszeitraumes an zehn/fünf Terminen auf der Anlage zu spielen. Spieltermine können täglich während der Öffnungszeiten wahrgenommen werden, auch an Wochenenden und Feiertagen. Bitte legen Sie Ihre Zehner-/Fünferkarte zur Entwertung der Kontrolle vor, wenn Sie auf der Anlage spielen wollen. Ist die Karte nach zehn/fünf Spielterminen entwertet, kann eine neue Tenniskarte erworben werden.

Kosten

Die Kosten einer Tenniskarte betragen pro Spieler*in:

	Saisonkarte	Zehnerkarte	Fünferkarte
• Studierende des Faches Sportwissenschaft	60,00 €	50,00 €	30,00 €
• Studierende anderer Fächer	90,00 €	50,00 €	30,00 €
• Hochschulbedienstete (aktuell / ehemalig)	120,00 €	50,00 €	30,00 €

Die Tenniskarten werden personalisiert ausgestellt; eine Übertragung an andere Personen ist nicht möglich.

Bestellung der Tenniskarte

Die Bestellung für den Erwerb einer Tenniskarte erfolgt über ein [Formular](#), auf dem ein Mandat für eine SEPA Lastschrift für das Kartentgelt erteilt wird. Der Lastschrifteinzug des Entgelts erfolgt am 05. Juli 2021. Außerdem ist die Vorlage eines Passbildes erforderlich. Anmeldeformular und Passbild (bitte Vor-/Nachnamen auf Rückseite vermerken oder als jpg-Datei zusenden) können Sie an das ISSW, Im Neuenheimer Feld 700, 69120 Heidelberg, schicken oder mailen: sekretariat@issw.uni-heidelberg.de.

Ausgabe der Tenniskarte

Nach Eingang der Bestellung wird die Karte binnen einer Woche erstellt und postalisch zugeschickt. Bitte beachten Sie, dass ohne gültige Tenniskarte auf der Anlage nicht gespielt werden kann.

Saison und Öffnungszeiten

Die Tennisanlage ist ab dem 17. Mai 2021 bis voraussichtlich 10. Oktober 2021 geöffnet. Wenn das Wetter mitspielt, kann eventuell noch bis Ende Oktober gespielt werden. Die Öffnungszeiten der Anlage werden durch Aushang am Tennisheim bekannt gegeben.

Platzbelegung/-reservierung

Nicht immer ist ein Platz direkt verfügbar, wenn Sie auf die Anlage kommen; gerade in Zeiten von 18-20 Uhr ist in den Sommermonaten Hochbetrieb. Eine Registrierung zur Platzbenutzung für den aktuellen Tag ist bei der Aufsicht möglich. Der Zutritt auf einen Platz ist auf vier Personen begrenzt (Tennis-Doppel), sofern die inzidenz-abhängigen Vorgaben der jeweils aktuellen Corona-Verordnung keine weitere Einschränkung erfordern. Inhaber einer Saisonkarte haben bei Platzreservierungen Vorrecht. Grundsätzlich haben Ausbildungskurse und Veranstaltungen des ISSW Priorität gegenüber allen anderen Platzbelegungen.

Registrierung

Jede Platznutzung muss mit Namen und Telefonnummern aller Spieler*innen dokumentiert werden. Die Dokumentation erfolgt mit einem Buchungszettel im Tennisheim (Näheres siehe Betriebskonzept).

Gäste

Bis auf Weiteres ist die Tennisanlage der Universität für den Publikumsverkehr geschlossen. Nur Mitglieder und Angehörige der Universität Heidelberg dürfen die Tennisanlage nutzen; Gäste sind nicht zugelassen.

1. Die Nutzung der Freiplätze auf der Tennisanlage des ISSW folgt den Vorgaben der Corona-Verordnung (sowie der Corona-VO Studienbetrieb und der Corona-VO Sport) des Landes Baden-Württemberg, jeweils in der aktuellen Fassung. Die Vorgaben für Tennisanlagen des Badischen Tennisverbands werden ebenfalls berücksichtigt. Zur Gefährdungsbeurteilung wird auf das generelle Maßnahmenkonzept des ISSW verwiesen. Der gesamte Betrieb auf der Anlage wird durch den Tennisplatzwart und weitere Aufsichtskräfte überwacht.
2. Der Zutritt und das Verlassen der Anlage erfolgen auf den ausgewiesenen Wegen. Aufgrund der Offenheit des Freigeländes ist ein Ausweichen/Abstandhalten jederzeit möglich. Hinweisschilder werden zusätzlich angebracht.
3. Kontakte der tennisspielenden Personen außerhalb der Spiel- und Übungszeiten sollen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Die Terrasse des Tennisheims ist für den Aufenthalt gesperrt.
4. Spieler*innen müssen bereits umgezogen kommen. Umkleiden/Duschen im Tennisheim sind geschlossen. Die Toiletten im Tennisheim sind geöffnet und beschildert („max. eine Person im WC-Raum“). Waschbecken, Seife und Einmalhandtücher (CWS-Automaten) sind vorhanden.
5. Das Tennisheim ist für den Publikumsverkehr gesperrt (Beschilderung); ein Zugang ist ausschließlich Nutzer*innen der Tennisanlage gestattet.
6. Die Nutzung der Tennisanlage (Platzbereich 1 bis 9) ist ausschließlich gestattet für Mitglieder und Angehörige der Universität Heidelberg. Mitglieder der Tennisabteilung des USC Heidelberg e.V. nutzen den Vereinsbereich (Platz A-F).
7. Eine Nutzung der Anlage kann nur erfolgen, wenn beim ISSW eine Tenniskarte erworben wurde. Weitere Informationen findet man im Internet unter: www.issw.uni-heidelberg.de
8. Der Zutritt auf einen Platz ist auf vier Personen begrenzt (Tennis-Doppel), sofern die inzidenz-abhängigen Vorgaben der jeweils aktuellen Corona-Verordnung keine weitere Einschränkung erfordern. Es wird empfohlen, möglichst nur Tennis-Einzel (2 Personen pro Platz) zu spielen.
9. Auf dem Platz sind Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt möglich ist, untersagt; dies ist insbesondere beim Doppel-Spiel zu beachten. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist beim Betreten und Verlassen des Platzes und während des Spiels durchgehend einzuhalten. Händeschütteln, Umarmungen oder Abklatschen sind zu unterlassen!
10. In Lehrveranstaltungen benutztes Equipment des ISSW muss nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Desinfektionsmittel werden im Eingangsbereich des Tennisheims bereitgestellt.
11. Jede Platznutzung wird dokumentiert. Bei Lehrveranstaltungen werden die Namen der teilnehmenden Studierenden durch die Lehrkraft festgehalten. Andere Spieler*innen registrieren sich beim Platzwart (Formular Tennisbuchung, siehe Anlage). Hier werden die Namen und Telefonnummern aller Spieler*innen dokumentiert. Die Buchungszettel werden für evtl. Nachverfolgungen durch die Gesundheitsbehörden für vier Wochen gemäß Datenschutzvorschriften verwahrt. Ohne vollständige Angabe der Daten ist eine Nutzung der Tennisanlage des ISSW ausgeschlossen.
12. Über das Formular Tennisbuchung sind auch für den aktuellen Tag Platzreservierungen (für 60 Minuten Spielzeit) möglich. Reservierte Plätze können an andere Spieler*innen vergeben werden, wenn die Reservierung nicht spätestens 10 Minuten nach Beginn wahrgenommen wird.
13. Von der Nutzung der Tennisanlage ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
14. Die Platzpflege und die Desinfektion der für die Platzpflege erforderlichen Materialien und Geräte obliegt dem Platzwart, ggf. den Aufsichten.
15. Den Anweisungen des Personals des ISSW auf der Tennisanlage ist Folge zu leisten.

Anlage

Buchungszettel Tennisanlage

Platzbuchung Tennis



Datum: Platz:

Uhrzeit (max. 60 Min.):-.....

Name Spieler*in 1:

Telefon:

Name Spieler*in 2:

Telefon:

Mit Abgabe der Buchung erklären die Spieler*innen, dass sie von den Benutzungsregeln der Anlage (siehe Aushang) Kenntnis genommen haben. Die Benutzung der Tennisplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Das ISSW haftet nicht für gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Bitte beachten Sie die Abstandsregeln!

Ohne vollständige Angabe der Daten ist eine Nutzung der Tennisanlage des ISSW ausgeschlossen. Dies gilt ohne Ausnahme für jede Person für jeden wahrgenommenen Spieltermin.

Der Zutritt auf einen Platz ist auf **vier Personen** begrenzt (es sind dann pro Platz zwei Buchungszettel auszufüllen).